

Kurzinfo zum Impulsfonds

Informationen zum Impuls-Fonds und Projektantrag



Inhaltsverzeichnis

1	Wer kann Gelder beantragen?.....	3
2	Wie viel Geld kann ich für mein Projekt beantragen?.....	3
3	Bis wann muss ich mein Projekt beantragen?	3
4	Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?	3
5	Für welche Projekte stehen die Gelder nicht zur Verfügung?	3
6	Wie muss das Projekt eingereicht werden?	3
7	Wie läuft die Genehmigung ab?	3
8	Kontakt zur Impuls-Fonds Kommission des Kantonalen Vorstands (KAV)	4

Durch das neue Finanzreglement (seit der DV 2006) verfügt die Pfadi Region Basel (PRB) über einen Impuls-Fonds. Diese Kurzinformation basiert auf dem „Reglement des Impuls-Fonds der Pfadi Region Basel“. Das Reglement hat abschliessende Gültigkeit.

Durch diesen Fonds sollen Mittel der PRB für spezielle Projekte resp. Ideen zur Verfügung gestellt werden, die nicht über das laufende Betriebsbudget der PRB laufen. Zudem sind die Gelder für Härtefälle im Kantonalverband PRB vorgesehen.

1 Wer kann Gelder beantragen?

Eingeschriebene Mitglieder der PRB inkl. den Abteilungen, den Bezirken und der Kantonalverband.

2 Wie viel Geld kann ich für mein Projekt beantragen?

Grundsätzlich stehen maximal 15'000 CHF für ein und dasselbe Projekt zur Verfügung, jedoch müssen 10% des Budgets aus anderen Geldquellen eingebracht werden.

3 Bis wann muss ich mein Projekt beantragen?

Projekte müssen bis Ende September des Pfadi-Jahrs eingereicht werden um geprüft und dann im Folgejahr an der DV beschlossen zu werden.

4 Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

- Genereller Nutzen für die Pfadiidee, d.h. der Pfadigedanke soll im Zentrum stehen
- Die Grundsätze der Pfadibewegung Schweiz (PBS) müssen eingehalten werden
- Die PRB soll hauptsächlich von dem Projekt profitieren
- Die Wirkung des Projektes (nicht das Geld an sich) soll einem grösseren Kreis der PRB zu Gute kommen
- Das Projekt soll medial begleitet werden

5 Für welche Projekte stehen die Gelder nicht zur Verfügung?

Der Impuls-Fonds finanziert keine Pfadiheime. Zudem sind keine Subventionen für Abteilungen vorgesehen (z.B. Zeltkauf, „normale“ Sommerlager).

6 Wie muss das Projekt eingereicht werden?

Das Projekt muss detailliert ausgearbeitet sein (Ziel, Wirkung, Zeitrahmen, Budget etc.), ein Antragsformular steht auf der Home-Page zur Verfügung.

7 Wie läuft die Genehmigung ab?

Erste Instanz ist der Vorstand der sich auf das „Reglement Impuls-Fonds“ stützt. Er leitet den Antrag mit einer Empfehlung in den normalen Budgetprozess (via KAL und KAR in das kommende Budget, Genehmigung an der kantonalen DV). Späteste Einreichungsfrist: Ende September.

Der Vorstand kann Projekte, die keine der obigen Bedingungen erfüllen oder gegen die Grundsätze der PBS und PRB verstossen, endgültig ablehnen.

8 Kontakt zur Impuls-Fonds Kommission des Kantonalen Vorstands (KAV)

impuls@pfadi-region-basel.ch

Unterlagen wie Antragsformular und das Reglement findest du aktuell unter:
www.pfadi-region-basel.ch

Impressum

Version: 1.0

Datum: 15.02.2007

Autoren: Michael Salem / Croco

Copyright: © 2007 Pfadi Region Basel
Kantonalverband Pfadi Region Basel

Kontakt: impuls@pfadi-region-basel.ch